

Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1 - 6
23795 Bad Segeberg

Fax 04551 - 883 276

für Rückfragen E-Mail: studenten@kvsh.de

Bitte beachten: Es werden ausschließlich Anträge im Original oder per Fax akzeptiert!
Jedem Antrag ist eine Studienbescheinigung beizufügen!

Zuschuss - Famulatur (gemäß Abschnitt III des Statuts der KVSH - www.kvsh.de)

Die KVSH gewährt Vertragsärzten für die Beschäftigung von Famulanten in ihren Praxen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 200 €. Der Zuschuss ist als Taschengeld für den Famulus bestimmt und soll an ihn unmittelbar ausgezahlt werden. Der Zuschuss wird längstens für die Dauer der nach der Approbationsordnung anrechnungsfähigen Zeit von zwei Monaten gewährt. Diese Regelung gilt auf unbestimmte Zeit und kann frühestens bis zum 30. September eines Jahres mit Wirkung zum 31.12. des Jahres beendet werden.

Persönliche Angaben des Studenten

Vorname				
Familiename				
Wohnort	PLZ, Ort			
	Straße, Nr.			
E-Mail (für eventuelle Rückfragen)				

Angaben zur Famulatur

Name der Praxis	
Ort der Praxis	
Famulatur vom - bis	

Hinweise

Die Bezuschussung erfolgt für mind. 2 Wochen und max. für 2 Monate ausschließlich für Famulaturen, die in Schleswig-Holstein absolviert werden. Der Antrag muss mit Beginn der Famulatur gestellt werden.

Die Überweisung erfolgt ohne weitere Benachrichtigung.

Bitte überweisen Sie das Taschengeld auf das folgende Konto des oben genannten Studenten

Bankverbindung

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum/Unterschrift des Studenten

Datum/Unterschrift/Stempel der Praxis